

Beschlussprotokoll

zur 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg
am Dienstag, 24.05.2016, um 20:00 Uhr,
im „Bürgerhaus Ortenberg“, Ortenberg

Tagesordnung

- Punkt 1: Anfragen der BürgerInnen und der Stadtverordneten
Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung
Punkt 3: Berichte aus den Ausschüssen
Punkt 4: Mitteilungen des Magistrates / der Bürgermeisterin
Punkt 5: Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KinvFG Bundesprogramm)
Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben zur Umsetzung der Punkt 2.1, 2.3, 2.5 und 2.6 – Kesselanlagen
(siehe Vorlage aus Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.16)
Punkt 6: Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG Landesprogramm)
hier: Ergänzung der Projektliste der Stadt Ortenberg
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 1
Punkt 7: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 10.01.02.0001.841820 zum Ankauf von Flächen für die Bewirtschaftung mit Schafen und den Naturschutz im Rahmen der Ersatzgelder-Regelung des Wetteraukreises
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 2
Punkt 8: Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung
hier: Verbindungsweg zum Rauhen Berg in Gelnhaar
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 3
Punkt 9: Bescheid des Innenministerium über die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für die Jahre 2003 – 2008
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Bescheides
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 4
Punkt 10: Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB in der Gemarkung Usenborn mit der Bezeichnung „Am Totenweg“
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu den in der Zeit vom 03.11. bis 04.12.2015 nach den § 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführten Verfahren und Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Am Totenweg“ Gemarkung Usenborn, gem. § 10 (1) BauGB
Magistratsvorlage Drucksache Nr. 5
Punkt 11: Namensgebung Bürgerhaus Ortenberg
(siehe Vorlage aus Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.16 und Antrag der CDU-Fraktion)
Punkt 12: Antrag FWG-Fraktion auf Einrichtung von einheitlichen Email-Adressen für die Ortsbeiräte und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung

Anwesende: siehe Anwesenheitslisten

Schriftführer: Herr Schwenz

Stadtverordnetenvorsteherin Arendt-Söhngen eröffnet die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg, stellt fest, dass form- und fristgerecht durch die Verwaltung eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung am heutigen Abend mit insgesamt 29 anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Sie begrüßt die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, Frau Bürgermeisterin Pfeiffer-Pantring, die Damen und Herren des Magistrates, die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter sowie die erschienen Bürgerinnen und Bürger.

Punkt 1:

Ohne Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung.

Punkt 2:

Bürgermeisterin Pfeiffer-Pantring bittet um die Aufnahme zwei weiterer Tagesordnungspunkte:

Punkt 13 (neu): Änderung des Stellenplanes 2016

hier: Aufnahme von weiteren 4,6 Stellen für pädagogisches Fachpersonal in den städtischen Kindertagesstätten

Punkt 14 (neu): Dorfgemeinschaftshaus Bergheim, Ersatz Gewerbespülmaschine

hier: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der geänderten Tagesordnung mit nunmehr insgesamt 14 Tagesordnungspunkten einstimmig zu.

Punkt 3:

Ohne Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung.

Punkt 4:

Ohne Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung.

Punkt 5:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Einbau einer gemeinsamen Wärmeerzeugungsanlage (Holzpellet) im Kindergarten Lißberg bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich zu. Dem Heizungstausch im Wohnhaus „Schulstraße 22“ im Stadtteil Effolderbach stimmt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zu. Dem Einbau einer gemeinsamen Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Selters sowie im Wohnhaus (Millionenweg) stimmt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig zu. Dem Einbau einer neuen Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Usenborn stimmt der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung zu.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt den Umbaumaßnahmen im Kindergarten Lißberg, im Wohnhaus Effolderbach sowie im Dorfgemeinschaftshaus Selters und im Wohnhaus Selters einstimmig zu. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Einbau einer neuen Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus Usenborn bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich zu.

Somit stimmen insgesamt beide Ausschüsse mehrheitlich der vorgelegten Beschlussvorlage der Verwaltung zu und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls die vorgeschlagenen Beschlüsse zu fassen.

Stadtverordneter Bäckel stellt für die Fraktion der FWG den Prüfantrag an die Verwaltung, ob der Einbau der gemeinsamen Heizungsanlage in dem städtischen Teil der Immobilie möglich sei.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge ergehen, stellt Stadtverordnetenvorsteherin Arendt-Söhnngen fest, dass der von Stadtverordneten Bäckel vorgetragene Antrag der FWG-Fraktion auf Überprüfung des Standortes der gemeinschaftlichen Heizungsanlage im städtischen Gebäudeteil der weitergehende Antrag ist und lässt zunächst über diesen abstimmen.

Dem Antrag der FWG-Fraktion auf Prüfung des Standortes der gemeinschaftlichen Heizungsanlage im städtischen Gebäudeteil wird mit 6 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss daran lässt Stadtverordnetenvorsteherin Arendt-Söhnngen über die vier geplanten Einzelmaßnahmen gemäß Beschlussvorlage der Verwaltung einzeln abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt anschließend den Einzelmaßnahmen wie folgt zu:

a) Unter der Haushaltsstelle 06.04.01/0005.842850 Kindergarten Lissberg, Einbau einer gemeinsamen Wärmeerzeugungsanlage (Holzpellet), wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro 80.000,00 genehmigt. (betrifft Punkt 2.3)

Der Beschluss ergeht mit 23 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen.

b) Unter der Haushaltsstelle 10.01.02/0006.8428250, Wohnhaus Schulstraße 22, Effolderbach, Heizungsautausch (Holzpellet), Dachdeckung und Fensteraustausch, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro 200.000,00 genehmigt. (betrifft Punkt 2.1)

Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ergeht mit 28 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

c) Unter der Haushaltsstelle 15.02.01/0010.842850, DGH Selters und Wohnhaus, Einbau einer gemeinsamen Heizungsanlage, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro 80.000,00 genehmigt. (betrifft Punkt 2.6)

Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ergeht mit 28 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

d) Unter der Haushaltsstelle 15.02.01/0012.842850, DGH Usenborn, Einbau einer neuen Heizungsanlage, wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro 80.000,00 genehmigt. (betrifft Punkt 2.5)

Die Deckung der o.g. Kosten erfolgt zu 90% = Euro 396.000,00 durch das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KinvFG Bundesprogramm) und zu 10% = Euro 44.000,00 über ein kofinanzier-tes Darlehen.

Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ergeht mit 27 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung.

Punkt 6:

Für den Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Bau- und Planungsausschuss berichtet Stadtverordneter Vogel, dass dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls Gegenstand der öffentlichen gemeinsamen Ausschusssitzung am 17.05.16 war. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage einstimmig und der Bau- und Planungsausschuss mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung zu. Gleichzeitig wurde mit Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ein Prüfauftrag an die Verwaltung gefasst, der die Sanierung der Gehweg-Holzbrücke an der B 275 in Richtung Konradsdorf betrifft. An dieser Stelle hat bereits Bürgermeisterin Pfeiffer-Pantring am heutigen Abend Bericht erstattet, so dass der Prüfauftrag ebenfalls mit in die Beschlussfassung aufgenommen werden kann.

Stadtverordneter Bäckel beantragt für die FWG- Fraktion für die derzeit im Bau befindliche „Marktmeister Erhard-Zahn-Brücke“ eine beidseitige Anbindung an das bestehende Gelände in Form einer Tragdeckschicht. Diese Anbindung soll auf Seiten des ehemaligen Schwimmbadgeländes bis zum vorhandenen asphaltierten Stichweges gehen und auf der gegenüberliegenden Seite bis an den Vulkanradweg. Nach Auskunft der Bauabteilung wäre dies kein Problem. Die Kosten würden sich auf ca. Euro 10.000,00 belaufen. Der heutige Antrag ist dahingehend zu verstehen, dass er mit in das Projekt „Marktmeister Erhard-Zahn-Brücke“ aufgenommen werden soll.

Dem Antrag der FWG-Fraktion wird mit 28 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung mehrheitlich gefolgt, so dass die entstehenden Mehrkosten von ca. Euro 10.000,00 im Rahmen des Landesprogramms des Kommunalen Investitionsgesetzes mit aufgenommen werden, so dass die heute zur Beschlussfassung anstehende Aufnahme zur Anschaffung einer oder mehreren Elektromobile auf Grundlage des Mobilitätskonzeptes der Stadt Ortenberg nachrangig folgt.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge ergehen, lässt Stadtverordnetenvorsteherin Arendt-Söhngen über die Beschlussvorlage der Verwaltung sowie der Beschlussempfehlung des Haupt- und

Finanzausschusses und des Bau- und Planungsausschusses einschließlich dem Prüfauftrag hinsichtlich der Sanierung der Holzbrücke in Richtung Konradsdorf abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst anschließend nachfolgenden Beschluss:

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammgesetzes (KIPG Landesprogramm) werden nachfolgende Projekte umgesetzt:

1.

Marktbrücke, Rettungsbrücke über die Nidder zwischen Herrngarten und Anbindung an die L 3184 und B 275 voraussichtliche Kosten ca. Euro 200.000,00

2.

Anbindung der Markt- und Rettungsbrücke bis an den vorhandenen Stichweg auf dem Gelände des ehemaligen Schwimmbades sowie auf der gegenüberliegenden Uferseite an den Vulkanradweg in Form einer Tragdeckschicht mit voraussichtlichen Kosten von ca. Euro 10.000,00

3.

Anschaffung einer oder mehrerer Elektromobile auf Grundlage des Mobilitätskonzeptes der Stadt Ortenberg mit voraussichtlichen Kosten von Euro 54.000,00

Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ergeht mit 28 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

Punkt 7:

Stadtverordneter Vogel berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Bau- und Planungsausschuss, dass diese sich ebenfalls mit dem Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Ankauf von Flächen für die Bewirtschaftung mit Schafen und den Naturschutz im Rahmen der Ersatzgeldregelung des Wetteraukreises beschäftigt und der Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig zugestimmt haben und der Stadtverordnetenversammlung empfehlen ebenfalls der Beschlussvorlage zu folgen.

Ohne Wortbeiträge fasst die Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro 20.350,00 für den Ankauf von Flächen für den Naturschutz und die Bewirtschaftung mit Schafen. Die Deckung erfolgt aus dem Ersatzgeld-Bescheid des Wetteraukreises, Untere Naturschutzbehörde, in der gleichen Höhe von Euro 20.350,00.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen zur Vorbereitung der Kaufverträge zu führen.

Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ergeht einstimmig.

Punkt 8:

Stadtverordneter Vogel berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und dem Bau- und Planungsausschuss, dass sich beide Ausschüsse mit der heutigen Beschlussvorlage bereits in der gemeinsamen Sitzung am 17.05.16 beschäftigt und dieser einstimmig zugestimmt haben.

Aus diesem Grund empfehlen beide Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls der vorgelegten Beschlusssentwurf zu folgen.

Nachdem keine Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt ergehen, fasst die Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden Beschluss:

Die Genehmigung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von Euro 30.000,00 unter der Haushaltsstelle 12.01.01/0037.842850 – Planung, Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Verbindungsweg zum Rauhen Berg Gelnhaar, Auszahlungen für Baumaßnahmen, wird erteilt.

Die Deckung erfolgt durch Kürzung der Mittel der Haushaltsstelle 11.07.01/0017.842850 – Stadtentwässerung, Kanal Gelnhaar, Bindsachser Straße, Kirchgasse, Auszahlungen für Baumaßnahmen – von seither Euro 250.000,00 um Euro 30.000,00 auf sodann Euro 220.000,00.

Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ergeht hierbei einstimmig.

Punkt 9:

Stadtverordneter Vogel berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss, dass dieser sich in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.16 mit dem Bescheid des Innenministeriums über die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für die Jahre 2003 bis 2008 beschäftigt habe. Die Beschlussfassung bzw. die Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung lautet, dass zunächst auf die Reaktion des Hessischen Innenministeriums aufgrund des Antwortschreibens von Frau Bürgermeisterin Pfeiffer-Pantring mit Datum vom 01.04.16 gewartet werden soll. Anschließend stehe dann die Entscheidung an, ob der Bescheid mit Datum vom 19.03.16 angenommen oder abgelehnt wird. Der Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss erging einstimmig.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt ergehen, lässt Stadtverordnetenvorsteherin Arendt-Söhngen über die Beschlussfassung bzw. Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und fasst am heutigen Abend hinsichtlich einer Annahme oder Ablehnung des Bescheides des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 19.03.16 keinen endgültigen Beschluss, sondern wartet zunächst die Reaktion des Innenministeriums hinsichtlich der Stellungnahme der Stadt Ortenberg mit Datum vom 01.04.16 ab.

Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ergeht hierbei einstimmig.

Punkt 10:

Stadtverordneter Vogel berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Bau- und Planungsausschuss, dass die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Absatz 4 BauGB in der Gemarkung Usenborn mit der Bezeichnung „Am Totenweg“ ebenfalls Gegenstand der öffentlichen und gemeinsamen Sitzung am 17.05.16 war und der vorgelegten Beschlussvorlage der Verwaltung einstimmig durch beide Ausschüsse gefolgt wurde. Beide Ausschüsse empfehlen deshalb der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls den gleich lautenden Beschluss zu fassen.

Ohne weiteren Wortbeiträge lässt Stadtverordnetenvorsteherin Arendt-Söhngen über den Beschlusssentwurf der Verwaltung bzw. die Beschlussempfehlung der beiden Fachausschüsse abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst anschließend nachfolgenden Beschluss:

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zu den in der Zeit vom 03.11. bis 04.12.2015 durchgeführten Verfahren nach den § 3 (2) und 4 (2) BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortenberg die Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Am Totenweg“ in der Gemarkung Usenborn gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung. Der Begründung zur Satzung wird zugestimmt.

Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt dabei einstimmig.

Punkt 11:

Stadtverordneter Vogel berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss, dass sich dieser ebenfalls mit dieser Thematik in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.16 beschäftigt hat. Dabei wurde der Tagesordnungspunkt in zwei Teilbeschlüsse gesplittet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt deshalb zum einen bei der Namensgebung des bisherigen Bürgerhauses Ortenberg zu verbleiben und eine deutlichere Kennzeichnung des Bürgerhauses durch Hinweisschilder vorzunehmen.

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses erging dabei einstimmig.

Zur Würdigung des Ehrenbürgermeisters Herrn Fritz Engel wurde in sofern Folge geleistet, als das eine Wegwidmung zu seiner Person erfolgen soll. Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sieht dafür den Verbindungsweg vom Eingang des jüdischen Friedhofes in der Kernstadt Ortenberg bis hin zur Sudetenstraße vor.

Der Empfehlung folgte der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt ergehen, lässt Stadtverordnetenvorsteherin Arendt-Söhngen analog der Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss nachfolgende Beschlüsse fassen:

1. Das bisherige Objekt „Bürgerhaus Ortenberg“ behält diesen Namen und erhält zugleich eine oder mehrere deutliche Kennzeichnungen, so dass für jedermann ersichtlich ist, dass es sich hier um das „Bürgerhaus Ortenberg“ handelt.

2. Zur Würdigung des Ehrenbürgermeisters Herrn Fritz Engel erfolgt eine Wegbenennung des Verbindungsweges zwischen dem Eingang des jüdischen Friedhofes in der Kernstadt Ortenberg durch die Gärten bis hin zur Einmündung auf die „Sudetenstraße“.

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ergehen hierbei einstimmig.

Punkt 12:

Die Fraktion der BiO beantragt anschließend in Person des Stadtverordneten Henke in Weiterführung des FWG-Antrages den Magistrat damit zu beauftragen die optimale technische Lösung erarbeiten zu lassen und anschließend der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.

Auf Anfrage von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Arendt-Söhngen, ob der FWG-Antrag in Ergänzung des BiO-Antrages insgesamt zur Abstimmung gestellt werden kann, erheben sich von Seiten der FWG keine Bedenken.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge ergehen, fasst die Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden Beschluss:

Für die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung sowie für die Ortsbeiräte in den einzelnen Stadtteilen werden einheitliche Emailadressen auf der Homepage der Stadt Ortenberg eingerichtet. Der Magistrat wird beauftragt die optimale technische Lösung zunächst durch die Verwaltung ausarbeiten zu lassen und im Anschluss daran die Stadtverordnetenversammlung darüber zu informieren.

Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt bei 27 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Punkt 13 (neu):

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt ergehen, fasst die Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Beschlüsse:

1. Die vorgelegte Beschlussvorlage hinsichtlich der Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016 und dort hinsichtlich der Aufnahme von weiteren 4,6 Stellen für pädagogisches Fachpersonal in den städtischen Kindertagesstätten wird zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Haupt-

und Finanzausschuss sowie in den Sozialausschuss verwiesen. Diese beiden Ausschüsse werden zeitnah unter Verkürzung einer Ladungsfrist einberufen.

2. Die Fachausschüsse in Form des Haupt- und Finanzausschusses und Sozialausschusses erarbeiten einen Zeitplan zur Erarbeitung eines Konzeptes für die städtischen Kindergärten im Bezug auf den Raumbedarf, Anpassung von Benutzungsgebühren, etc.

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ergehen hierbei einstimmig.

Punkt 14 (neu):

In Abänderung des von Bürgermeisterin Pfeiffer-Pantring benannten Betrages fasst die Stadtverordnetenversammlung nachfolgenden Beschluss:

Die Genehmigung zur Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von Euro 4.200,00 unter der neuen Haushaltsstelle 15.02.01/0001.842850 – DGH Bergheim – wird erteilt.

Die Deckung erfolgt durch Kürzung der Restmittel bei der Haushaltsstelle 15.02.03/0004.842850 – städtischer Bauhof, Ankauf und Einbau Sektionaltor Werkstatt – in Höhe von Euro 12.937,04.

Der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ergeht einstimmig.

Stadtverordnetenvorsteherin Arendt-Söhngen beendet die 2. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:30 Uhr.